LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. Wahlperiode

29. Februar 1996

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1996

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 12. WAHLPERKODE

VORLAGE 12/415

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

- Drucksachen 12/400 und 12/690 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

I. Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05 und Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/402 - in seinen Sitzungen am 13. Dezember 1995, 7. Februar und 28. Februar 1996 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze des Sachhaushalts übersandte die Ministerin für Schule und Weiterbildung die Vorlage 12/292.

Die Stellenbegründungen zum Einzelplan 05 sind in der Vorlage 12/262 und der Anlage zu Vorlage 12/262 enthalten.

Zur Schlußsitzung am 28. Februar 1996 lagen die Ergänzungen der Landesregierung - Drucksache 12/690 - zum Haushaltsgesetz sowie zum Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GFG 1996 - und des Solidarbeitragsgesetzes - SBG 1996 - vor.

Vor Eintritt in die Abschlußberatung und Abstimmung stellte der Ausschußvorsitzende fest, daß ihm seit 2 Tagen Änderungsanträge der CDU-Fraktion, jedoch erst seit wenigen Minuten die Anträge (Neufassung) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorlägen, die zur Sitzung mitgebracht worden seien. Er verwies in diesem Zusammenhang auf eine erschwerte Sitzungsleitung bezüglich der Abwicklung des Beratungs- und Abstimmungsverfahrens unter haushaltstechnischen Gesichtspunkten. Wenn hier im übrigen von einer Neufassung ausgegangen werde, müsse auch eine "Altfassung" existieren. Diese sei ihm überhaupt nicht bekannt.

Die CDU-Fraktion verwies darauf, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen ebenfalls erst zur Sitzung erhalten zu haben. Eine Vorläuferfassung sei dem Sprecher am
Abend zuvor zugefaxt und erst am Morgen vor der Sitzung zugänglich geworden. Die
CDU habe keine Gelegenheit erhalten, sich mit den Anträgen inhaltlich zu befassen. Sie
könnte sich deshalb zur Sache keine Meinung bilden. Der CDU-Sprecher beantragte, die
Beschlüsse über den Haushalt 1996 zu vertagen und verwies in diesem Zusammenhang
auf eine entsprechende Beschlußlage des Sportausschusses.

Die SPD-Fraktion erklärte, in der Vergangenheit seien von den anderen Fraktionen fast regelmäßig Vorlagen teilweise am selben Tag ausgetauscht worden. Man empfinde die Diskussion in dieser Art als unredlich.

Der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hob hervor, die Haushaltspositionen, über die heute abschließend diskutiert werden sollte, seien bekannt. Ein Vertagungsgrund sei nicht ersichtlich.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt. Daraufhin erklärte die CDU, sie werde sich an den weiteren Beratungen nicht beteiligen, wenn SPD und GRÜNE keine Meinungsänderung herbeiführten.

Nach einer Sitzungsunterbrechung nahm die CDU-Fraktion an den weiteren Ausschußberatungen nicht teil.

Der Ausschußvorsitzende erklärte, er werde sich bei allen Anträgen der Stimme enthalten.

Anschließend wurde über die in der Anlage dargestellten Änderungsanträge abgestimmt.

II. Gesamtabstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit und einer Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU zu.

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Artikel I §§ 23 und 29 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1996 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1996 und zur Änderung anderer Vorschriften - Drucksache 12/402 - mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit und einer Stimmenenthaltung der Fraktion der CDU unverändert zu

Heinrich Meyers Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen im Ausschuß für Schule und Weiterbildung (A 16)

zum Einzelplan 05

- Sachhaushalt -

des Antrags (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
- D - O	Kapitel 05 020	in by color face.
	Zur Sicherung des Unterrichts bei steigenden Schülerzahlen ist die globale Minderausgahe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans um 33,5 Mio auf 35,1 Mio zu mindern. Die Erfahrung zeigt, daß der Schuletat jährlich mindestens diese Summe erwirtschaftet hat.	SPD/GRÜNE nein CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung
	Begründung:	
	Die zusätzlichen Stellen sind zur Deckung des Unterrichtsbedarfs erforderlich, der aus dem Programm "Geld statt Stellen" nicht gewährleistet werden kann.	

\$2000000000000000000000000000000000000	4							
Abstimmungsergebnis		nein Abwesenheit + 1 Enthaltung			S.	i ja Abwesenheit + 1 Enthaltung		
Abstim	abgelehnt	SPD/GRÜNE CDU			angenommen	SPD/GRÜNE CDU		
Antrag (evtf. Begründung)	Kapitel 05 020	Zur Förderung der Weiterbildung ist die globale Minderausgabe zum anteilmäßigen Ausgleich des Haushaltsplans um weitere 10,2 Mio auf 45,3 Mio zu vermindern. Die Erfahrung zeigt, daß der Schuletat jährlich mindestens diese Summe erwirtschaftet hat.	Begründung:	Seit Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes im Jahre 1974 hat sich der Landeszuschuß zu den Gesamtausgaben von rd. 55 % auf rd. 20 % vermindert. Daraus folgt die Umverteilung der steigenden Kosten auf Teilnehmer und Träger. Dem Rückzug des Landes aus der Weiterbildung ist durch eine Mittelaufstockung entgegenzuwirken.	Kapitel 05 300 Titel 539 20	Ansatz alt 260 000 DM Erhöhung 150 000 DM Ansatz neu 410 000 DM	Begründung:	Die überregionale Arbeit der Schülervertretungen ist bisher durch den zu engen Finanzrahmen an der Entfaltung gehindert worden.
Antragstaller (Fraktionen)	CDU			-	SPD/GRÜNE			
. Etd: Nr. des Antrags	2.				3.			

Abstimmungsergebnis	angenommen	SPD/GRÜNE ja CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung			angenommen	SPD/GRÜNE ja CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung			
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 05 710 Titel 684 10	Ansatz ait 61 791 000 DM Erhöhung 1 347 500 DM Ansatz neu 63 138 500 DM	Für hauptberuflich tätige pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nach § 24 Abs. 2 WbG - 638 (634) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen je 36 762 DM (34 650 DM) - 23 454 156 DM	Die Landeszuschüsse für die Träger der Weiterbildung sind seit Jahren konstant geblieben. Eine Aufstockung ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit zu erhalten.	Kapitel 05 730 Titel 684 30	Ansatz alt 25 759 700 DM Erhöhung 532 200 DM Ansatz neu 26 291 900 DM	Für hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nach § 20 Abs. 2 Satz 1 WbG 252 (250) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen je 36 762 DM 9 265 024 DM	Begründung:	Die Landeszuschüsse für die Träger der Weiterbildung sind seit Jahren konstant geblieben. Eine Aufstockung ist erforderlich, um die Funktions- fähigkeit zu erhalten.
Antragsteller (Fraktionen)	SPD/GRÜNE				SPD/GRÜNE				
Lfd. Nr. des Antrags	.9				7.				

•

Abstimmungsergebnis	angenommen	500 000 DM SPD/GRÜNE ja		die Fort- Gesamt- halt 1996 h. können o daß bei fwendun-	ich durch Staatliche	angenommen	5 000 000 DM SPD/GRÜNE ja 500 000 DM CDU Abwesenheit + 4 500 000 DM 1 Enthaltung			
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 05 720 Titel 712 10 (neu)	Ansatz (neu) 50(Verpflichtungsermächtigung (neu) (fällig 1997)	Die Bildungsstätte Kronenburg soll für Zwecke der Lehrerfortbildung, insbesondere die Vorbereitung auf Schulleitungsämter und die Fortbildung der Schulleitungen, hergerichtet werden. Mit einer Gesamtinvestition von 1,99 Mio DM, von denen 500 000 DM im Haushalt 1996 als Baransatz und 1.5 Mio DM als VE ausgebracht werden. Ednuch jährliche Hotelkosten von ca. 720 000 DM erspart werden, so daß bei Eigenkosten von unter 200 000 DM der Bildungsstätte die Aufwendungen kurzfristig amortisiert sein werden.	Die Deckung für den 1996 aufzubringenden Betrag ergibt sich durch gleich hohe Minderkosten bei den Baumaßnahmen für das Staatliche Kolleg Oberhausen.	Kapitel 05 450 Titel 713 10	Ansatz alt 5 000 Verminderung 500 Ansatz neu 4 500	Begründung:	Kürzung wegen Minderausgaben.	
Antragsteller (Fraktionen)	SPD/GRÜNE			- 17950		SPD/GRÜNE	#* · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Lfd. Nr. des Antrags	œ					9.				

e e e

Ltd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)		Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10.	SPD/GRÜNE	Kapitel 05 730	Titel 684 50 (neu)	angenommen
		Neuer Ansatz	250 000 DM	GPÜNE
		Diskurs zur Gentech	echnologie	CDO Abwesennent + 1 Enthaltung
		Regründung:		
		Eine öffentliche Diskussion über den ge Risikopotentiale der Gentechnik, an d teiligt sind, ist von großer Bedeutung.	Diskussion über den gesellschaftlichen Nutzen und über der Gentechnik, an der alle Teile der Gesellschaft be- on großer Bedeutung.	

Änderungsanträge der Fraktionen im Ausschuß für Schule und Weiterbildung (A 16)

zum Einzelplan 05

- Personalhaushalt -

Abstimmungsergebnis	abgelehnt	SPD/GRÜNE nein CDU Abwesenheit +	1 Enthaltung			angenommen	SPD/GRÜNE ja CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung		
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 05 140	Verminderung um 145 Stellen	Begründung:	An dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest, dessen Aufgaben in diesem Umfang nicht erforderlich sind, werden ausgebildete Lehrer dem Unterricht an den Schulen des Landes "entzogen". Nach dem Prinzip "Unterrichten statt verwalten" sind 145 Stellen dem Unterricht wieder zuzuführen. Es ist zu prüfen, inwieweit die übrigen Bediensteten in der Schulverwaltung untergebracht werden können.	Eine gleichmäßige und gerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist sicherzustellen.	Kapitel 05 310 Titel 422 10	Verminderung um 5 Steilen (Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen)	Begründung:	Als Teildeckung für die Fortsetzung und Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichbehinderter Schülerinnen und Schüler.
Antragsteller (Fraktionen)	CDU					SPD/GRÜNE			
Lfd, Nr.	<u>_</u> .					2.			

Abstimmungsergebnis	abgelehnt	SPD/GRÜNE noin CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung	angenommen	GRÜNE	CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung		angenommen	GRÜNE	CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung	
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 05 300 Titel 425 10	Zugang um 1 000 auf 1 934 Stellen zur Sicherung des Unterrichts bei steigenden Schülerzahlen	Kapitel 05 320 Titel 422 10	Zugang von 3 Stellen	Begründung:	rorisetzung und Erwerterung des Schuiversuchs in der Sekundarstufe I zum zieldifferenten Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern.	Kapitel 05 380 Titel 422 10	Zugang von 4 Stellen	Begründung:	Fortsetzung und Erweiterung des Schulversuchs in der Sekundarstufe I zum zieldifferenten Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern.
Antragsteller (Fraktionen)	con		SPD/GRÜNE				SPD/GRÜNE			
Lfd, Nr. des Antrags	ć,		4.				ທ່			

. .

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl, Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	nao	Kapitel 05 380	abgelehnt
		Verminderung um 786 Stellen	SPD/GRÜNE nein CDII
		Begründung.	Abwesennen 1 Enthaltung
		Angesichts der wachsenden Schülerzahlen und der unzureichenden Versorgung mit neuen Lehrern sowie der sich verschlechternden pädagogischen Qualität der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen Nordrhein-Westfalens ist es nicht weiter hinzunehmen, daß die Gesamtschulen gegenüber den anderen Schulformen des gegliederten Schulwesens begünstigt werden Die bisherige Besserstellung der Gesamtschulen beruht insbesondere auf der günstigeren Schüler-Lehrer-Relation in der Sekundarstufe I der Gesamtschule.	
		Für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium ergibt sich in der Sekundarstufe I in bezug auf die Schüler-Lehrer-Relation ein Mittel-wert von 1: 19,73.	
		Demgegenüber besteht an den Gesamtschulen eine Schüler-Lehrer-Relation von 1:18,2.	
		Aus der haushaltmäßigen Gegenüberstellung ergibt sich für die Gesamtschulen in der Sekundarstufe I gegenüber den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien eine bessere Lehrerversorgung in Höhe von 698 Stellen.	
		Im Hinblick auf eine gleichmäßige Lehrerversorgung sind Neugründungen von Gesamtschulen abzulehnen (69 Stellen). Darüber hinaus ist die besondere Bevorzugung der Gesamtschule "Laborschule Bielefeld" abzulehnen (19 Stellen).	
		Insgesamt ergibt sich demnach für die Gesamtschule eine Besserstellung von 786 Stellen gegenüber den Schulen des gegliederten Schulwesens. Eine gleichmäßige und gerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist sicherzustellen.	

Abstirnmungsergebnis	angenommen	SPD/GRÜNE ja		inderter jule.	abgelehnt	SPD/GRÜNE nein		beendet rursacht en - im tunde in Lehrer- Schulen
Antrag (evtl. Begründung)	Kapitel 05 390 Titel 422 10	Zugang von 43 Stellen	Begründung:	Fortsetzung und Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Grundschule.	Kapitel 05 440	Verminderung um 150 Stellen	Begründung:	Der Schulversuch "Kollegschule" wird auch 1996 noch nicht beendet sein. Die seit numehr 17 Jahren andauernde Versuchsphase verursacht zunehmend unnötige Kosten: Lehrer an Kollegschulen erteilen - im Gegensatz zu Lehrern an beruflichen Schulen - eine Unterrichtsstunde in der Woche weniger. Dies ist gekoppelt mit einem Zuschlag für Lehrerstellen in Höhe von 10 % (150 Stellen). Eine gleichmäßige und gerechte Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist sicherzustellen.
Antragsteller (Fraktionen)	SPD/GRÜNE				cou			
Lfd. Nr. des Antrags	7.				æ			

Lfd. Nr. des Antrags 9.	Antragsteller (Fraktionen) CDU	Antrag (evtl. Begründung) Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen	Abstimmungsergebnis abgelehnt
		-1 1 1 1 1	SPD/GRÜNE nein CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung
		Es sind 1 081 Planstellen im Verhältnis der wesentlichsten Bedarfe folgendermaßen auf die genannten Schulformen aufzuteilen und in den entsprechenden Kapiteln zusätzlich auszubringen:	
		für Grundschulen für Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien (SEK I) 631 Stellen für Sonderschulen für Sonderschulen für berufsbildende Schulen	
10.	CDU	Kapitel 05 410	abgelehnt
		Im Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung - ist in Kapitel 05 410 für Lehrerinnen und Lehrer, die zwei berufsübergreifende Fächer haben, ein Einstellungskorridor von 10 % zu schaffen.	SPD/GRÜNE nein CDU Abwesenheit + 1 Enthaltung
		Begründung:	
		An berufsbildenden Schulen ist auf Dauer der Religionsunterricht sicherzustellen, was ohne die Berücksichtigung der Kombination von zwei berufsübergreifenden Fächern bei der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern nicht gewährleistet ist.	

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages - Anlage zur Vorlage 12/413

12/415

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1996

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung -

Anlagen: Änderung in den Haushaltsansätzen

Einzelpian 05

-				, <u>,</u>	653 80 129	TG 80	539 20 129	05 300	Kapitel Titel FKZ
		7. "Öffnung von Schule"	e bestimn	Erläuterungen:	Zuweisungen an Gemeinden (GV) Verpflichtungsermächtigung unverändert	Durchführung von Schu- und Modeliversuchen Haushaltsvermerke unverändert	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	Schulen allgemein	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
	6.700.000 DM (bisher 5.200.000 DM)	2.190.000 DM (bisher 690.000 DM)	ir Versuchsmaßnahmen			uchen	chülervertretungen		(UE
	3 \$	<u> </u>			1.500.000		, 260.000	,	Ansatz nach dem Entwurf DM
					+ 1.500.000		+ 150.000		mehr (+) weniger (-) DM
			·		3.000.000		410.000		Neuer Ansatz DM

								
				684 10 · 153	05 710	124	05 450 713 10	Kapitel Titel FKZ
Zusammen Gerundet Entsprechende Anpassung der Erläuterung des Mehrbetrages.	1.1 für hauptberuflich tätige638 (634) Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen je je 36.762 DM (34.650 DM) 23.454.156 DM	Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz betragen die Durchschnittsbeträge: - für Personalkosten der hauptamtlich/hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Zu Titel 684 10:	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft Erläuterungen:	Weiterbildung	Anpassung der Erläuterungen.	Staatliche Schulen Staatliches Kolleg Oberhausen	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
				61.791.000			5.000,000	Ansatz nach dem Entwurf DM
				+ 1.347.500			-500.000	mehr (+) weniger (-) DM
				63.138.500			4.500.000	Neuer Ansatz DM

					·		
•	•	•			Neu 712 10 153	05 720	Kapitel Titel FKZ
·			Die Ausgaben sind gem § 24 Abs. 3 LHO gesperrt.	Erläuterungen: Gesamtkosten It. Kostenschätzung Veranschlagt 1996 Vorbehalten	Umbau der Bildungsstätte Kronenburg Verpflichtungsermächtigung: fällig 1997	Bildungsstätte Kronenburg	
			§ 24 Abs. 3 LHO gesperr	schätzung ,	e Kronenburg	urg	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
	•		.*	2.000.000 DM 500.000 DM 1.500.000 DM	1.500.000 DM		
					•	ć.	Ansatz nach dem Entwurf DM
	,				+ 500.000		mehr (+) weniger (-) DM
		•			500.000		Neuer Ansatz . DM

.

Neu: 684 50					05 730 684 30 156	Kapitel Titel FKZ
Diskurs zur Gentechnologie	Zusammen 26.28 Gerundet 26.28 Entsprechende Anpassung der Erläuterung des Mehrbetrages.	1.1 für hauptberuflich tätige	Nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz betragen die Durchschnittsbeträge: - für Personalkosten der hauptamtlich/hauptberuflich tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Erläuterungen: Zu Titel 684 30:	Landeszentrale für politische Bildung Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die aussschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)
·	26.291.928 DM 26.291.900 DM jes.	9.265.024 DM	61.270 DM		25.759.700	Ansatz nach dem Entwurf DM
+ 250.000					+ 532.200	mehr (+) weniger (-) DM
250.000		ţ			26.291.900	Neuer Ansatz DM

Kapitel Titel FKZ Gesamteinnahmen Gesamtausgaben Verpflichtungsermächtigungen Einzelplanabschluß: (Änderungen sind unterstrichen) Zweckbestimmung dem Entwurf Ansatz nach 192.628.500 18.695.020.700 19.200.000 mehr (+) weniger (-) DM +3.779.700 +1.500.000 Neuer Ansatz 192.628.500 18.698.800.400 20.700.000 M

Einzelplan 05